

Eltern und Schule – Partner im Bildungsprozess

Wie das geregelt ist?

Grundsätzlich ist natürlich das direkte Gespräch zwischen Lehrern, Schülern und Eltern der erste Schritt. Für alle Themen, die weniger den einzelnen Schüler, sondern die Schule an sich betreffen gibt es folgende Regelungen:

Eltern		Schulleitung Lehrkräfte Pädagogische Mitarbeiter	Schüler
Klassenelternschaft Erziehungsberechtigte der Schüler einer Klasse		-Gremien-	Klassenschülerschaft alle Schüler einer Klasse
tagt: 2x pro Jahr oder auch, wenn der Klassenlehrer, 1/5 der Erziehungsberechtigten oder die Schulleitung es verlangt wählen: Elternvertreter und Stellvertreter und Zeugnis-Konferenzvertreter für 2 Jahre		Gesamtkonferenz (GK) beschließt über die pädagogischen Grundsätze für den Schulalltag z.B. Schulprogramm, Schulordnung, Grundsätze für Leistungsbewertung und Beurteilung, für Hausaufgaben	tagt: wie die Schüler sich mit Klassenleitung einigen wählen: Klassensprecher und Stellvertreter
bilden den			bilden die
Schul-Eltern-Rat (SER) Berät die Schule in allen Angelegenheiten, unterstützt die Arbeit der Klassenelternschaften, informiert über allgemeine schulische Belange		Fachkonferenz (FK) Zu den Unterrichtsfächern: Deutsch, Mathematik- Informatik/Ganztag/Naturwissenschaften Sprachen/Gesellschaft/Arbeit-Wirtschaft-Technik Sport/Ästhetik	Schüler-Vertretung wählt: 18 Vertreter für GK 2 Vertreter je FK- beratend- 4 Vertreter für Schulvorstand Schülersprecher Kreisschülerratsvertreter
wählt: 18 Vertreter* für GK 2 Vertreter je FK 4 Vertreter* für Schulvorstand 2 Vertreter* für Kreiselternrat 2 Vertr. in Samt.gem.elternrat für 2 Jahre *mit Stimmrecht Nächste Wahlen: Schulvorstand 2019/20 SER,FK,GK 2018/19 Nachwahlen		Schulvorstand Ziel: Qualitätsentwicklung der Schule, trifft wesentliche, administrative innerschulische Entscheidungen z.B. Kooperationen / Schulpartnerschaften, Haushaltsplan, Gestaltung der Studentafel, Vorschlag für Namensgebung der Schule, Grundsätze zu Projektwochen, Eingangstufen, Sponsoring, Evaluation Vorsitz: Schulleiter 4Elternsvertr./4Schülervertr./ 8 Lehrervertr.	

Grundlage bildet das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG).

SER, GK, FK tagen meist zweimal je Schuljahr, der Schulvorstand ca. viermal jährlich.

Anregungen, Vorschläge, Wünsche, Fragen, Sorgen,... an wen kann ich mich wenden?

Birgit Cordes
birgit.cordes11@gmail.com

Gudrun Butterbrodt
gudrun.butterbrodt@gmx.de

Jessica Schiek
jehekejo@online.de

Jürgen Köneke
mjkoeneke@t-online.de

SER Vorsitzende

Hauptschulzweig

Realschulzweig

Gymnasialzweig

Ziel ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.